

Erklärung zum Bankenwechsel

Nicht vorgesehen für Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank¹

Endkreditnehmer

Name	<input type="text"/>	KfW-GP-Nr.	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>		
Ort	<input type="text"/>	Postleitzahl	<input type="text"/>

Mit diesem Bankenwechsel wird gleichzeitig ein Endkreditnehmerwechsel in den wohnwirtschaftlichen Förderprodukten beantragt. Das Formular „Beantragung Endkreditnehmerwechsel - bankdurchgeleitete wohnwirtschaftliche Finanzierungen“ (KfW-Formularnummer 600 000 5244) ist beigelegt.

KfW-Darlehens-Nr.	<input type="text"/>	Zusagebetrag	<input type="text"/>	EUR
Kreditprogramm/Produkt-Nr.	<input type="text"/>	Kreditvaluta	<input type="text"/>	EUR
Finanzierungszusage vom	<input type="text"/>	neues Referenzzeichen ²	<input type="text"/>	
KfW-Darlehens-Nr.	<input type="text"/>	Zusagebetrag	<input type="text"/>	EUR
Kreditprogramm/Produkt-Nr.	<input type="text"/>	Kreditvaluta	<input type="text"/>	EUR
Finanzierungszusage vom	<input type="text"/>	neues Referenzzeichen ²	<input type="text"/>	
KfW-Darlehens-Nr.	<input type="text"/>	Zusagebetrag	<input type="text"/>	EUR
Kreditprogramm/Produkt-Nr.	<input type="text"/>	Kreditvaluta	<input type="text"/>	EUR
Finanzierungszusage vom	<input type="text"/>	neues Referenzzeichen ²	<input type="text"/>	
KfW-Darlehens-Nr.	<input type="text"/>	Zusagebetrag	<input type="text"/>	EUR
Kreditprogramm/Produkt-Nr.	<input type="text"/>	Kreditvaluta	<input type="text"/>	EUR
Finanzierungszusage vom	<input type="text"/>	neues Referenzzeichen ²	<input type="text"/>	
KfW-Darlehens-Nr.	<input type="text"/>	Zusagebetrag	<input type="text"/>	EUR
Kreditprogramm/Produkt-Nr.	<input type="text"/>	Kreditvaluta	<input type="text"/>	EUR
Finanzierungszusage vom	<input type="text"/>	neues Referenzzeichen ²	<input type="text"/>	

¹ Bei Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank siehe KfW-Partnerportal: [KfW-Information für Banken 08/2014](#) und Dokument „Erfordernisse bei einem Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank“

² des übernehmenden durchleitenden Kreditinstituts

Erklärung zum Bankenwechsel

Nicht vorgesehen für Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank

I. Bedingungen des Bankenwechsels

- Die unterzeichnenden Kreditinstitute haben davon Kenntnis genommen, dass das Vorliegen der Erklärungen gemäß Ziffern II und III bei der KfW eine Voraussetzung für einen Bankenwechsel ist. Der Bankenwechsel wird erst durch die entsprechende Einverständniserklärung der KfW wirksam. Die KfW kann ihr Einverständnis von der Erfüllung weiterer Auflagen abhängig machen. Das übernehmende Kreditinstitut tritt uneingeschränkt und unwiderruflich in alle Pflichten und Rechte aus den bestehenden Verträgen ein. Es lässt die Wahrnehmung von Rechten der KfW, die aus Ereignissen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen sich gelten. Das übergebende Institut händigt dem übernehmenden Institut alle Verzeichnisse, Unterlagen und sonstige Aufzeichnungen aus, die das übernehmende Institut zur Darlehensbearbeitung benötigt. Bei dem übergebenden Institut verbliebene Unterlagen sind aufzubewahren und können von der KfW geprüft werden. Im Übrigen wird das übergebende Institut aus allen Pflichten und Rechten entlassen, bleibt jedoch gegenüber der KfW für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich.
- Die KfW bestimmt den Termin für die Übertragung des/der Darlehen(s); die unterzeichnenden Kreditinstitute erklären sich hiermit mit dem von der KfW festgelegten Übertragungstermin einverstanden. Es wird eine frühestmögliche, ggf. auch rückwirkende Übertragung angestrebt. Eine Abstimmung von Übertragungsterminen ist nur in besonderen Einzelfällen möglich.
- Wir weisen darauf hin, dass die an die KfW abgetretenen Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern einem weiten Sicherungszweck unterliegen. Die abgetretenen Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern dienen auch der Besicherung sämtlicher Forderungen der KfW gegen das übernehmende Kreditinstitut aus allen mit diesem vereinbarten Refinanzierungszusagen aus bankdurchgeleiteten Finanzierungen der KfW, gleich ob diese Forderungen bereits bestehen oder künftig erst entstehen.

II. Erklärungen der abgebenden Hausbank bzw. des bisher durchleitenden Kreditinstituts

- Hiermit bestätigen wir, dass wir mit dem Bankenwechsel und der entsprechenden Entlassung aus den Rechten und Pflichten einverstanden sind. Zugleich erklären wir unser Einverständnis damit, dass wir nach den für den Bankenwechsel geltenden Bedingungen für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich bleiben.
- Wir erklären – sofern ein ab dem 01.04.1996 zugesagtes EKH-Darlehen oder ein ab dem 01.03.2004 zugesagtes Darlehen aus dem Unternehmerkapital ERP-Kapital für Gründung betroffen ist – die Abtretung der von der DtA/KfW an uns abgetretenen Ansprüche aus der in 1.2 der "Allgemeinen Bedingungen"/"Allgemeinen Bestimmungen" genannten Bundesgarantie an das neue Zentralinstitut/Kreditinstitut bzw. erklären die Abtretung dieser durch die Hausbank an uns zurück abgetretenen Ansprüche aus der Bundesgarantie an das neue Zentralinstitut/Kreditinstitut.
- Für den ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077) erklären wir: Die für das Darlehen garantiegabende Bürgschaftsbank wurde über den Bankenwechsel informiert und hat hierzu Ihre Zustimmung erteilt.
- Uns ist bekannt, dass die KfW befugt ist, für die Zwecke des beantragten Bankenwechsels alle relevanten geschäftlichen und, soweit anwendbar, personenbezogenen Daten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse auf vertraulicher Grundlage im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und mit den weiteren an dem Bankenwechsel beteiligten natürlichen und juristischen Personen zu teilen.

Bisheriges durchleitendes Kreditinstitut

Name

KfW-Banknummer

Ort

Datum

Unterschrift des bisher durchleitenden Kreditinstituts

Bisherige Hausbank ³

Ort

Datum

Unterschrift der bisherigen Hausbank

³ Die Unterschrift der bisherigen Hausbank ist für die KfW nicht zwingend notwendig.

Erklärung zum Bankenwechsel

Nicht vorgesehen für Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank

III. Erklärungen der neuen Hausbank bzw. des neuen durchleitenden Kreditinstitut

Mit Ihrer/Ihren Finanzierungszusage(n), den ihnen zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen/Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite – Kreditinstitute – und den Bedingungen des Bankenwechsels gemäß Ziffer I erklären wir uns uneingeschränkt und unwiderruflich einverstanden und treten hiermit ab Umbuchungsdatum in alle entsprechenden Rechte und Pflichten der KfW gegenüber ein. Zugleich erklären wir, dass wir die Wahrnehmung von Rechten der KfW, die aus Ereignissen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen uns gelten lassen.

Uns ist bekannt, dass die KfW befugt ist, für die Zwecke des beantragten Bankenwechsels alle relevanten geschäftlichen und, soweit anwendbar, personenbezogenen Daten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse auf vertraulicher Grundlage im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und mit den weiteren an dem Bankenwechsel beteiligten natürlichen und juristischen Personen zu teilen.

Bei Krediten mit Haftungsfreistellung:

Der Kredit wird/Die Kredite werden weiterhin gemäß den Antragsangaben besichert. Zukünftig dienen folgende Sicherheiten für den/die Kredit(e) (Nichtzutreffenden Satz bitte streichen):

Art der Sicherheit	Buchwert in EUR	Verkehrswert in EUR	Wertansatz in EUR

Neues durchleitendes Kreditinstitut

Name

KfW-Bankenummer

Ort

Datum

Unterschrift des neuen durchleitenden Kreditinstituts

Neue Hausbank ⁴

BIC der neuen Hausbank ⁵

Ort

Datum

Unterschrift der neuen Hausbank

⁴ Die Unterschrift der neuen Hausbank ist für die KfW nicht zwingend notwendig.

⁵ Die BIC der neuen Hausbank ist für die KfW verpflichtend anzugeben.